



Liebe Schützenschwestern und
Schützenbrüder,
liebe Freunde unseres Vereines!

Sommer, Sonne, Ferien. Wir haben das erste Halbjahr 2017 mit großem Erfolg bewältigt. Am letzten Wochenende haben wir zum zweiten Mal die Hessischen Meisterschaften Bogen WA im Waldstadion ausgerichtet. Von allen Seiten gab es Lob für die tolle Veranstaltung, nicht mal das Wetter konnte die Stimmung trüben.

Sportlich waren die Hessischen Meisterschaften mit zahlreichen Titeln, sowohl für die Kugelschützen, als auch für unsere Bogensportler, ein super Abschluss auf Landesebene. Besonders stolz können wir auf unsere Bogenschüler sein. Hier haben wir die Goldmedaille sowohl mit der Schüler C, B also auch mit der Schüler A Mannschaft nach Dietzenbach geholt.

Auch Hannah Keßler hat mit dem 1. Platz im Einzel Schülerinnen A einen weiteren Titel für Dietzenbach gewonnen. Es zeigt sich mal wieder, auch in den Kugeldisziplinen, wie wichtig eine gute Jugendarbeit ist.

Natürlich geht der Glückwunsch an alle Schützinnen und Schützen für ihre tollen Leistungen.

Jetzt heißt es, gebannt auf die Limitzahlen zu den Deutschen Meisterschaften Ende August in München zu warten.

In diesem Sinne wünsche ich einen tollen, erholsamen Sommer

Oliver Weck



Infos und Geschichten rund um den Sport und die Geselligkeit! Tell für Alle!

Vatertag bei den Tell Schützen – ein voller Erfolg



V.i.S.D.P.: SG Tell 1930 e.V. Dietzenbach,

Raiffeisenstr. 1, 63128 Dietzenbach

Vorsitzender: Oliver Weck, Mitglied des Hessischen Schützenverbandes und des Landessportbundes Hessen e.V.

Zehn Kreismeistertitel für die Tell-Schützen

(JN) Am 20. und 21. Mai fand in Seligenstadt die diesjährige Kreismeisterschaft Bogen im Freien statt. Quer durch alle Altersgruppen sicherten sich die Dietzenbacher Tell-Schützen dabei ganze zehn Kreismeistertitel in den Einzel- und Mannschaftswertungen.

Mit dem Recur-sich Alexander kreismeistertitel Vizekreismenklasse wurde er mit 463 Ringerklasse A Olivia Simpson den Meistertitel, klasse A männ-Ensar Basil mit zweiten Platz. der Schülerklas-wurde Henry ge), Platz drei gen an Levin der vierte Platz 300 Ringe) ging zenbach wie der in der Schüler-



ve-Bogen sicherte Klenzer den Vize-mit 561 Ringen. terin in der Da-de Manuela Bräu-gen. In der Schü-weiblich holte sich mit 553 Ringen in der Schüler-lich erreichte 530 Ringen den Kreismeister in se B männlich Deser (560 Ringing mit 479 Rin-Preuß und auch (Maxime Musch, ebenso nach Diet-Kreismeistertitel klasse B weiblich

(Noemi Simpson, 405 Ringe). Die vorderen Plätze in der Schülerklasse C männlich erreichten Benno Böhm (Kreismeister mit 282 Ringen) und Finn Ottsen (zweiter Platz mit 263 Ringen), den Kreismeistertitel in der Schülerklasse C weiblich holte sich wie im vergangenen Jahr Colleen Meyer (272 Ringe). Ihr Bruder Cedric Meyer wurde mit 356 Ringen vierter in der Jugendklasse männlich. Die Jugendklasse weiblich führte Isabel König an (Kreismeisterin mit 457 Ringen), Lea Salopek erreichte



hier mit 312 Ringen Platz drei.

Die Plätze drei und fünf in der Herren-Altersklasse belegten Harald Magiera (550 Ringe) und Fred Meyer (522 Ringe), wogegen in der Damen-Altersklasse Anette Löhr mit 576 Ringen Kreismeisterin wurde. Carmen Magiera kam mit 364 Ringen auf Platz vier. Abgerundet wurde die Erfolgsserie durch einige hervorragende Mannschaftsplatzierungen: Hannah Keßler, Dennis Klenzer und Olivia Simpson führten mit 1645 Ringen die Mannschaftswertung in der Schülerklasse A an, in der Schülerklasse B siegte die Mannschaft von Henry Deser, Levin Preuß und Noemi Simpson mit 1444 Ringen. Erste in der Schülerklasse C männlich wurde die Mannschaft von Benno Böhm, Colleen Meyer und Finn Ottsen mit 817 Ringen, in der Jugendklasse kam die Mannschaft von Isabel König, Cedric Meyer und Lea Salopek mit 1125 Ringen auf den zweiten Platz.

Während die nächste Station für die erfolgreichen Bogenschützinnen und –schützen nun die Gaumeisterschaft im Freien ist, bahnen sich in Dietzenbach bereits große Dinge an: Die Tell-Schützen richten auch in diesem Jahr am 1. und 2. Juli im Waldstadion die hessische Meisterschaft Bogen im Freien aus.

Termine



- * **07. 09.2017 19:00—22:00 Uhr** **Stadtmeisterschaft**
- * **08.09.2017 19:00—22:00 Uhr** **Stadtmeisterschaft**
- * **11.09.2017 19:00—22:00 Uhr** **Stadtmeisterschaft**
- * **14.09.2017 19:00—22:00 Uhr** **Stadtmeisterschaft**
- * **15.09.2017 19:00—22:00 Uhr** **Stadtmeisterschaft**
- * **17.09.2017 10:30 Uhr** **Siegerehrung mit Frühschoppen**
- * **24.09.2017** **Stadtlauf**
- *

Tell-Schützen erfolgreich bei den Gaumeisterschaften

(JN)Mittlerweile sind die Gaumeisterschaften in den Kugeldisziplinen 2017 abgeschlossen und für die Dietzenbacher Tell-Schützen wird es Zeit, Bilanz zu ziehen. Wie sich herausstellte eine gute Bilanz:

Gaumeister mit dem Ordonnanzgewehr in der offenen Klasse (offene Visierung) wurde wie im Vorjahr Christof Zimmermann, diesmal mit 321 Ringen. Mit dem Or-



donnanzgewehr mit geschlossener Visierung erreichte Guido Kaupat mit 246 Ringen Platz sechs. Mit dem Kleinkaliber-Sportgewehr konnte sich auch in diesem Jahr die Mannschaft von Reinhold Böß, Peter Scholz und Ingolf Baum einen der vorderen Plätze sichern. Mit 509 Ringen kamen sie auf Platz drei in der Herren-Altersklasse. In den Einzelwertungen errang Reinhold Böß mit 257 Ringen Platz sieben in der Herren-Altersklasse, Peter Scholz wurde mit 252 Ringen ebenfalls siebenter der Seniorenklasse A., während er sich beim Kleinkaliber-Liegendkampf in derselben Klasse mit 548 Ringen Platz acht sicherte. Mit dem Luftgewehr wurde



Ingolf Baum mit 358 Ringen Vizegaumeister bei den Senioren B. Bei der weiblichen Jugend belegte Madeleine Musch mit Luftgewehr Platz elf (300 Ringe).

Mit einer Vielzahl von Platzierungen konnten die Tell-Schützen auch in diesem Jahr in den Pistolen-Disziplinen punkten:

Beim Olympisch Schnellfeuer wurde die Mannschaft von Michael Hain, Robert Pfütze und Markus Neumann Vizegaumeister in der Herrenklasse (1560 Ringe). In den Einzelwertungen erreichten sie die Plätze fünf (Robert Pfütze, 534 Ringe), sieben (Markus Neumann, 520 Ringe) und zehn (Michael Hain, 506 Ringe). Auch die Bronzemedaille der Herren-Mannschaften ging nach Dietzenbach. Thorben Becker, Lukas Wolf und Tobias Schydrowski erreichten zusammen 1461 Ringe. In den Einzelwertungen bedeutete das die Plätze neun (Thorben Becker, 507 Ringe), zwölf (Lukas Wolf, 487 Ringe) und dreizehn (Tobias Schydrowski, 467 Ringe). Bei den Junioren B wurde Florian Kaupat mit 515 Ringen Gaumeister dieser Disziplin, Phillip König gelangte mit 428 Ringen auf Platz drei bei den Junioren A.

Ein weiterer Mannschaftserfolg gelang mit der Freien Pistole, wo Thomas Eckert, Thorben Becker und Robert König mit 684 Ringen Vizegaumeister der Herrenklasse wurden. In den Einzelwertungen bedeutete dies die Plätze zehn (Thomas Eckert, 233 Ringe), zwölf (Thorben Becker, 229 Ringe) und dreizehn (Robert König, 222 Ringe).

Auch mit der Luftpistole wurden vor allem mit den Mannschaften etliche Erfolge errungen: Platz zwei der Herrenklasse erreichte mit 1080 Ringen die Mannschaft von Thomas Eckert, Robert Pfütze und Markus Neumann. Platz sieben ging an die Mannschaft von Thorben Becker, Robert König und Lukas Wolf (1039 Ringe), Platz acht erreichten Sascha Bujan, Michael Hain und Ponya Ghalehgolabi (998 Ringe). Den zweiten Platz bei den Junioren B errang die Mannschaft mit Leon Bell, Nils Dominik Kraft und Florian Kaupat (1057 Ringe). In den Einzelwertungen kam Leon Bell (361 Ringe) auf Platz vier, Nils Dominik Kraft (354 Ringe) auf Platz sechs und Florian Kaupat (342 Ringe) auf Platz acht. Vizegaumeisterin bei den Juniorinnen A wurde mit 361 Ringen Katharina Weilmünster, während Alicia Zenker mit 326 Ringen Platz sechs erreichte. Den siebten Platz der Junioren A errang Phillip König mit 310 Ringen. In der Herren-Altersklasse kam Christof Zimmermann mit 363 Ringen auf Platz acht.



Gaumeister in der Herrenklasse bei der Zentralfeuerpistole wurde auch in diesem Jahr wieder eine Mannschaft aus Dietzenbach. Robert Pfütze, Ralf Lauter und Markus Neumann erreichten mit 799 Ringen den ersten Platz. Auch in der Einzelwertung waren diese Schützen erfolgreich: Gaumeister wurde Robert Pfütze (276 Ringe), Vizegaumeister – allerdings in der Herren-Altersklasse – wurde mit 275 Ringen Ralf Lauter, während Markus Neumann Platz drei der Herrenklasse belegte (248 Ringe).

Mit der Sportpistole wurde die Mannschaft mit Robert Pfütze, Florian Kaupat und Lukas Wolf mit 805 Ringen Vizegaumeister der Herrenklasse. In den Einzelwertungen bedeutete das Platz fünf der Herrenklasse für Robert Pfütze (275 Ringe) sowie die Plätze drei (Florian Kaupat, 271 Ringe) und sechs (Leon Bell, 259 Ringe) bei den Junioren A. Platz der Herrenklasse ging an die Mannschaft von Thorben Becker, Markus Neumann und Robert König (777 Ringe), und auch Platz fünf erreichte mit 760 Ringen eine Dietzenbacher Mannschaft (Michael Hain, Phillip König und Nils Dominik Kraft). In den Einzelwertungen kam Phillip König mit 233 Ringen auf Platz drei der Junioren A, Nils Dominik Kraft errang Platz fünf der Junioren B (263 Ringe). Vizegaumeistern der Juniorinnen A wurde Katharina Weilmünster (275 Ringe), Alicia Zenker kam mit 230 Ringen auf Platz vier. Ebenfalls Platz vier, aber in der Damen-Altersklasse, erreichte Jutta Maria Wendel mit 263 Ringen.

Den sechsten Platz der Herrenklasse mit der Standardpistole erreichte mit 974 Ringen die Mannschaft von Florian Kaupat, Markus Neumann und Thorben Becker, was in den Einzelwertungen die Plätze drei (Florian Kaupat, 512 Ringe), sechs (Thorben Becker, 492 Ringe) und acht (Markus Neumann, 482) bedeutete.

Eine weitere herausragende Platzierung gelang Florian Kaupat mit der Trap-Flinte, wo er mit 46 Ringen Vizegaumeister der Junioren B wurde. Guido Kaupat erreichte in dieser Disziplin mit 27 Ringen Platz 8 der Herrenklasse.

Weiter geht es für die erfolgreichen Mannschaften und Einzelschützen im Juni bei den hessischen Meisterschaften. Mit Training, Ehrgeiz und etwas Glück dürfte für manche von ihnen die Qualifikation zur deutschen Meisterschaft möglich sein.



Gaumeisterschaft Bogen im Freien 2017

Auch für die Bogenschützinnen und –schützen der Region fanden mittlerweile die diesjährigen Gaumeisterschaften Bogen im Freien statt. Am 10. und 11. Juni waren auch die Tell-Schützen in Neu-Anspach und zeigten einmal mehr hervorragende Leistungen mit dem Recurve-Bogen.

Alexander Klenzer (Herrenklasse) erreichte mit 548 Ringen Rang drei und verbesserte sich damit gegenüber dem Vorjahr um einen Platz. Ebenfalls einen dritten Platz, aber diesmal in der Damen-Altersklasse, erreichte Anette Lühr mit 502 Ringen.

Platz sechs der Damenklasse ging mit 414 Ringen an Manuela Bräuer während derselbe Platz in der Herren-Altersklasse mit 528 Ringen an Harald Magiera ging. Platz neun erreichte hier Fred Meyer mit 498 Ringen.

Ein kleines Schützenfest gelang der Vereinsjugend. Bei den Schülern der Jahrgangsguppe A weiblich wurde Hannah Keßler mit 440 Ringen Gaumeisterin. Ebenso Platz eins erreichte Dennis Klenzer mit 604 Ringen in der Gruppe der Schüler A männlich. Auch der vierte Platz dieser Gruppe ging nach Dietzenbach an Ensar Basil mit 504 Ringen.

Vizegaumeister der Schüler B wurde Levin Preuß mit 500 Ringen und bei den Schülern C gingen gar alle drei ersten Plätze an Tell-Schützen: Finn Ottsen wurde Gaumeister (280 Ringe), gefolgt von Colleen Meyer (271 Ringe) und Benno Böhm (241 Ringe). Diese drei Schützen waren auch als Mannschaft angetreten, mit der sie 792 Ringe und damit den ersten Platz der Mannschaftswertung erzielten.

Der zweite Platz der Mannschaftswertung in der Altersgruppe Jugend ging an Marco Meese, Cedric Meyer und Isabel König, die 1330 Ringe erreichten. In den Einzelwertungen bedeutete das Platz zwei für Marco Meese (535 Ringe), Platz vier für Cedric Meyer (420 Ringe) und Platz drei für Isabel König mit 375 Ringen.

Für manchen auf den vorderen Plätzen ist nun der Weg zur hessischen Meisterschaft geebnet, die am 1. und 2. Juli im Dietzenbacher Waldstadion von den Tell-Schützen ausgerichtet werden.

Voll ins Schwarze getroffen

Die Tell-Schützen haben im Waldstadion erneut die hessischen Landesmeisterschaften im Bogen ausgerichtet

Von Burghard Wittekopf

DIETZENBACH • Rund 400 Athleten haben im Waldstadion um die hessischen Meistertitel im Bogenschießen gekämpft. Die Dietzenbacher Tell-Schützen schnitten dabei gut ab.

Hannah Kefßler nimmt ihren Pfeil und legt ihn in ihren Recurve-Bogen. Die Luft ist feucht vom Regen, es weht ein schwer zu kalkulierender Wind. Die Bedingungen für das Bogenschießen sind alles andere als gut. Doch Kefßler kommt damit am Besten zurecht. Sie spannt die Sehne an, zielt und schießt den Pfeil auf eine 40 Meter lange Reise.

Der Pfeil schlägt in die Zielscheibe ein, und Kefßler hat den Kampf um die hessische Meisterschaft der Kategorie „Schüler A weiblich“ gewonnen. Hannah hat wahrscheinlich den Wettkampf ihres Lebens bestritten“, sagt Alexander Klenzer, Jugendtrainer der Schützengesellschaft Tell. „Dabei hat sie erst vor Kurzem Bogen und Pfeile gewechselt“, ergänzt Jugendtrainer Fred Meyer und fügt hinzu, dass sie zurecht im hessischen Kader mitkämpfen dürfe.

Wie im vergangenen Jahr richteten die Mitglieder der SG-Tell die „hessische Landesmeisterschaft 2017 Bogenschießen im Freien“ aus. Die rund 400 Teilnehmer kämpften an zwei Tagen im Waldstadion in 37 Disziplinen um



Volle Konzentration: Die Athleten spannen im Waldstadion bei den hessischen Meisterschaften ihre Recurve-Bogen. ■ Foto: bw

hessische Medaillen. Lang-Recurve- und Compound-Bogen waren die unterschiedlichen Bogen, mit denen geschossen wurde.

Die Bogen unterscheiden sich in vielen technischen Details, wobei nur der Recurvebogen bei den Olympischen Spielen zugelassen ist. Der Langbogen ist sehr einfach aufgebaut und erinnert an

den Bogen von Robin Hood oder von Katniss Everdeen aus dem Hollywood-Streifen „Die Tribute von Panem“. Andere Bogen, wie die Recurvebögen, haben viele technische Feinheiten wie Zielhilfe, Quer- und Langstabilisator.

Die Compoundbögen sehen am futuristischsten aus, denn sie haben zusätzlich zu den genannten Hilfen noch Rol-

len an den Bogengenden. „Der Compoundbogen wird gerne von Frauen verwendet, da man weniger Kraft zum Anspannen der Sehne benötigt“, erläutert Jo Hoffmann vom SC Roland Kleinlinden.

„Man überträgt auch eine besondere hohe Kraft auf den Pfeil und kann damit auch viel besser zielen, aber dafür ist die Zielscheibe auch viel kleiner.“

„Sportlich ist das Turnier für die Tell-Schützen ein voller Erfolg“, sagt Joachim Neumann, Pressewart der SG-Tell. Die Ergebnisse, die die 14 Jugendlichen und drei Erwachsenen der Tell-Schützen erreichten, sind herausragend. So gewinnen Hannah Kefßler, Dennis Klenzer und Olivia Simpson in der Disziplin „Recurve Schüler A“, Levin

Preuß, Henry Thomas Deser und Noemi Simpson in der Disziplin „Recurve Schüler B“ und Finn Hendryk Ottsen, Colleen Meyer und Renno Böhm in der Disziplin „Recurve Schüler C“, den ersten Platz mit der Mannschaft. Marco Meese kämpft sich in der Disziplin „Recurve Jugend“ bis ins Finale der besten Acht und landet auf einem beachtlichen siebten Platz. Auch die letztjährige Hessenmeisterin Annette Löhr, Recurve Damen Alt, unterstreicht mit dem dritten Platz erneut ihre gute, anhaltende Form.

Trotz der widrigen Bedingungen am ersten Turniertag haben es die 30 Helfer der SG-Tell wieder einmal geschafft, ein großes Turnier zu organisieren. „Wir haben da schon einige Erfahrungen sammeln können“, sagt Oliver Weck, Vorsitzender der Dietzenbacher Tell-Schützen. „2011 haben wir die deutsche Meisterschaft in der Halle ausgerichtet. Und letztes Jahr waren die Landesmeisterschaften im Freien auch hier im Waldstadion.“

Beste Noten attestiert die Oberkampfrichterin Christel Dohm-Schwarze: „Die Dietzenbacher machen das ganz hervorragend.“ Auch Jo Hoffmann vom SC Roland Kleinlinden ist von der Atmosphäre begeistert: „Uns gefällt es hier sehr gut, wir fühlen uns sehr wohl – nur das Wetter könnte das nächste Mal etwas freundlicher sein.“



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V.

Änderungen des Waffenge- setzes sind in Kraft

06.07.2017 – Am Donnerstag, den 18. Mai hat der Deutsche Bundestag um 22.31 Uhr das 2. Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes in zweiter und dritter Lesung mit den Stimmen der Koalition beschlossen. Ab dem 06.07.2017 sind diese Änderungen gültig, nachdem sie heute im Bundesgesetzblatt auf Seite 2133 veröffentlicht wurden.

Der ursprüngliche Gesetzentwurf hat durch den federführenden Innenausschuss in seiner Beschlussempfehlung (Drucksache 18/12397) noch einige Änderungen erfahren. Insgesamt, so stellte der Innenausschuss fest, habe sich das Waffengesetz bewährt, so dass lediglich Anpassungsbedarf zur Vollzugspraxis bestehe und regelungstechnische Mängel beseitigt werden mussten. Insbesondere seien aufgrund des Koalitionsvertrages die Vorgaben zur Aufbewahrung neu zu fassen und zudem eine neue Amnestieregelung zu erlassen. Für den Erwerb neuer Sicherheitsbehältnisse beziffert der Gesetzgeber den Aufwand für den Bürger auf jährlich 4,5 Millionen €!

Auf folgende neue Regelungen werden sich unsere Sportschützen einstellen müssen:

Aufbewahrung

Die Regelungen der Aufbewahrung in § 36 WaffG und § 13 AWaffV werden „umgekrempelt“. Die in § 36 WaffG enthaltenen konkreten Regelungen zu den Waffenschränken werden aufgehoben und aufgrund einer Verordnungsermächtigung in den § 13 AWaffV verschoben, der künftig im Detail regelt, wie Waffen und Munition aufzubewahren sind. Hierbei greift der Entwurf die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts auf und bestimmt nunmehr ausdrücklich, dass Waffen ungeladen aufzubewahren sind. Im Einzelnen:

- in einem verschlossenen Behältnis: erlaubnisfreie Waffen oder Munition
- in einem Stahlblechbehältnis mit Schwenkriegelschloss: erlaubnispflichtige Munition
- in einem Schrank der Norm DIN/EN 1143-1 mit dem Widerstandsgrad 0 unter 200 kg Gewicht: Langwaf-



fen unbegrenzt und Kurz Waffen bis zu 5 und Munition

- Schrank wie oben über 200 kg: Langwaffen unbegrenzt und Kurz Waffen bis zu 10 und Munition
- in einem Schrank mit dem Widerstandsgrad I: Lang- und Kurz Waffen unbegrenzt und Munition

Damit sind die bisherigen A- und B-Schränke künftig nicht mehr zur Aufbewahrung zugelassen. Bedauerlicherweise ist man den Argumenten aller Verbände nicht gefolgt, die Aufbewahrung in den Schränken der Klassen S1 bzw. S2 nach der gültigen DIN und Europeanorm 14450 zuzulassen, sondern ist gleich eine Stufe höher (und teurer und schwerer) gegangen.

Positiv ist anzumerken, dass bei der Zahl der Waffen künftig wesentliche Teile nicht mehr mitgezählt werden, was insbesondere beim Besitz von Wechsel- und Austauschläufen wichtig ist.

Besitzstand

Der neue Absatz 4 im § 36 WaffG regelt im Detail, in welcher Weise weiterhin die Aufbewahrung in den bisher zugelassenen A- und B-Schränken möglich ist. Bis zum Inkrafttreten des Änderungsgesetzes bereits genutzte A- und B-Schränke können weiter genutzt werden

- vom bisherigen Besitzer
- von berechtigten Personen für die Dauer einer gemeinschaftlichen Aufbewahrung in häuslicher Gemeinschaft; vgl. hierzu § 13 Abs. (alt) 10 bzw. (neu) 8 AWaffV mit der Auslegung in Nr. 36.2.14 Verwaltungsvorschrift.

Wichtig hierbei ist, dass der Eigentümer des Behältnisses dieses dem Mitbenutzer im Todesfall vererben kann. Nach der Begründung des Gesetzes gilt dies auch dann, wenn die häusliche Gemeinschaft und die gemeinschaftliche Aufbewahrung erst nach Inkrafttreten des Gesetzes begründet wurden. Zum Nachweis gegenüber der Behörde wird in diesen Fällen eine schriftliche Vereinbarung und erbrechtlich ein Vermächtnis erforderlich sein können.

Zertifizierung

Die neuen Behältnisse müssen von einer akkreditierten Zertifizierungsstelle geprüft worden sein, was Aufgabe der Hersteller sein wird. Ausdrücklich klargestellt ist durch den Innenausschuss, dass dies nicht für vergleichbar gesicherte Räume gilt, so dass die Waffenräume in Schützenvereinen nicht ein teures Zertifikationsverfahren durchlaufen müssen.

Vorübergehende Aufbewahrung

Wer als Sportschütze unterwegs zu Wettkämpfen ist war immer vor die Frage gestellt, wie er seine Waffe im Hotel aufbewahren sollte. Hier sieht § 12 Abs. 3 Nr. 6 WaffG nunmehr vor, dass er der Waffe ein wesentliches



Teil entnimmt und dies mit sich führen darf. Allerdings dürfen - was eigentlich selbstverständlich ist - mehrere mitgeführte wesentliche Teile nicht zu einer schussfähigen Waffe zusammengebaut werden können.

Zuverlässigkeit

Neu gefasst wurde Nr. 3 in den Zuverlässigkeitsregelungen des § 5 WaffG. Bisher mussten jemandem, der Bestrebungen gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung verfolgte, dies nachgewiesen werden. Nunmehr reicht es aus, dass „Tatsachen die Annahme rechtfertigen“, dass jemand dies tun wird. Diese unscharfe Formulierung hat bereits bei den Tatbeständen der missbräuchlichen oder leichtfertigen Verwendung von Waffen bzw. des nicht vorsichtigen oder sachgemäßen Umgangs oder der nicht sorgfältigen Verwahrung zu einer ausufernden Rechtsprechung geführt, die jedes kleinste Versehen als eine derartige Annahme unterstellte. Lässt sich ein Sachverhalt nicht abschließend klären, besteht aber ein tatsachen-gegründeter Verdacht, so wiegt das verbleibende Risiko eines unzuverlässigen Umgangs mit tödlichen Waffen so schwer, dass von der Unzuverlässigkeit auszugehen ist. Es bleibt zu hoffen, dass mit dieser Formulierung nicht jede despektierliche Äußerung über unseren Staat oder unsere Politiker zum Anlass genommen wird, im Sinne einer Reduzierung des Waffenbesitzes gegen Waffenbesitzer vorzugehen. Reicht es hierfür schon aus, dass beim Anstimmen des Liedes „Wir wollen unsern alten Kaiser Wilhelm wieder haben...“ ein Verstoß gegen die verfassungsmäßige Ordnung angenommen werden kann??

Verfassungsschutzabfrage

Die vom Bundesrat gewünschte Regelabfrage bei den Verfassungsschutzämtern ist im Entwurf nicht enthalten. Vielmehr sollen im Nationalen Waffenregister künftig auch die Stellung eines Antrages auf waffenrechtliche Erlaubnis und die Versagung eines entsprechenden Antrages gespeichert werden. Damit wird es möglich, bereits frühzeitig Erkenntnisse zu erlangen, ob jemand Waffenerlaubnisse beantragt, der die freiheitlich-demokratische Grundordnung bekämpft. Durch den regelmäßigen Abgleich der Daten mit dem Nachrichtendienstlichen Informationssystem NADIS kann auch festgestellt werden, ob eine registrierte Person bereits Waffen besitzt, so dass erforderliche Maßnahmen von der zuständigen Waffenbehörde getroffen werden können.

Strafregelung

Mit dem Wegfall der Regelung des § 52 a WaffG und deren Aufnahme in den § 52 WaffG wären neben Verstößen gegen die Aufbewahrungsvorschriften für Schusswaffen auch Verstöße im Munitionsbereich erfasst worden (bis zu 3 Jahre Freiheitsstrafe). Ferner wäre durch die komplexen Regelungen in § 52 WaffG bereits ein fahrlässiger Verstoß strafbewehrt gewesen (bis zu 2 Jahren Freiheitsstrafe). Dies hat der Innenausschuss in seiner Beschlussvorlage erkannt und durch eine Ergänzung munitionsbezogene Verstöße weiterhin ausgenommen und im Übrigen - wie bisher - auf eine vorsätzliche Tatbegehung abgestellt. Damit bleibt die versehentlich in



der Jackentasche vergessene Patrone weiterhin straffrei.

Amnestie

Im Koalitionsvertrag war bereits eine befristete Strafverzichtregelung vorgesehen, die nun mit dem Änderungsgesetz eingeführt wird. Diese erstreckt sich - anders als frühere Regelungen - auch auf Munition und auf den erlaubnisfreien Transport von Waffen und Munition zur Abgabe bei den zuständigen Behörden oder Polizeidienststellen. Das Führen einer solchen Waffe war bei der letzten Amnestie strafbewehrt und hatte zu einer Vielzahl von - später eingestellten - Verfahren geführt. Nun können Waffen und Munition auf dem direkten Weg vom Aufbewahrungs- bzw. Fundort zum Ort der Übergabe an die zuständige Behörde straffrei geführt werden. Damit das Ziel, den illegalen Waffenbestand zu senken erreicht wird, führt - anders als 2009 - das Überlassen an einen Berechtigten oder die Unbrauchbarmachung der Waffe nicht mehr zu einem Strafverzicht. Eine Legalisierung illegaler Waffen ist damit ausgeschlossen.

Das Änderungsgesetz enthält eine Vielzahl weiterer Änderungen, vor allem auch redaktioneller Art, deren Ausführung hier zu weit führen würde. Zudem wird im Beschussgesetz eine Verordnungsermächtigung zur Prüfung unbrauchbar gemachter Schusswaffen eingeführt, deren Inhalt noch abzuwarten bleibt.

Über den Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens und die hierzu erstellten Dokumente kann sich jedermann auf der Homepage des Deutschen Bundestages informieren und die betroffenen [Dokumente](#) abrufen.